

Bitte per E-Mail an
post@grundschule-weiher.de



Mit dem untenstehenden Formular können Sie Ihr Kind zur Notbetreuung anmelden. Abweichungen von der untenstehenden Einteilung im Ausnahmefall bitte mit mir telefonisch abklären (Tel 60643). Mit Ihrer Meldung wird Ihr Kind in die Notbetreuung aufgenommen.

Name des Kindes:	Klasse:
Mailadresse:	Telefon:

Felder einfach mit einem deutlichen x kennzeichnen !

Woche vom	Mo	Die	Mi	Do	Fr
ab 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 1)					
ab 8:30 Uhr bis 12:10 Uhr (Betreuung der Schule)					
ab 12:10 Uhr bis 14:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 2)					
ab 12:10 Uhr bis 15:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 3)					
ab 12:10 Uhr bis 17:00 Uhr (Betreuung der Gemeinde Modul 4)					

Hiermit versichere ich, dass ich/wir durch berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Datum und Unterschrift

Bitte unbedingt beachten:

Auch in der Notbetreuung gilt die seit dem 22. März eingeführte Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler. Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, **oder** typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.